

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 493 und Vorhaben- und Erschließungsplan

Aasee - Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee)

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Überbaubare Grundstücksflächen

Verkehr

Ver- und Entsorgung

Grünflächen

Wasser, Wasserwirtschaft

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

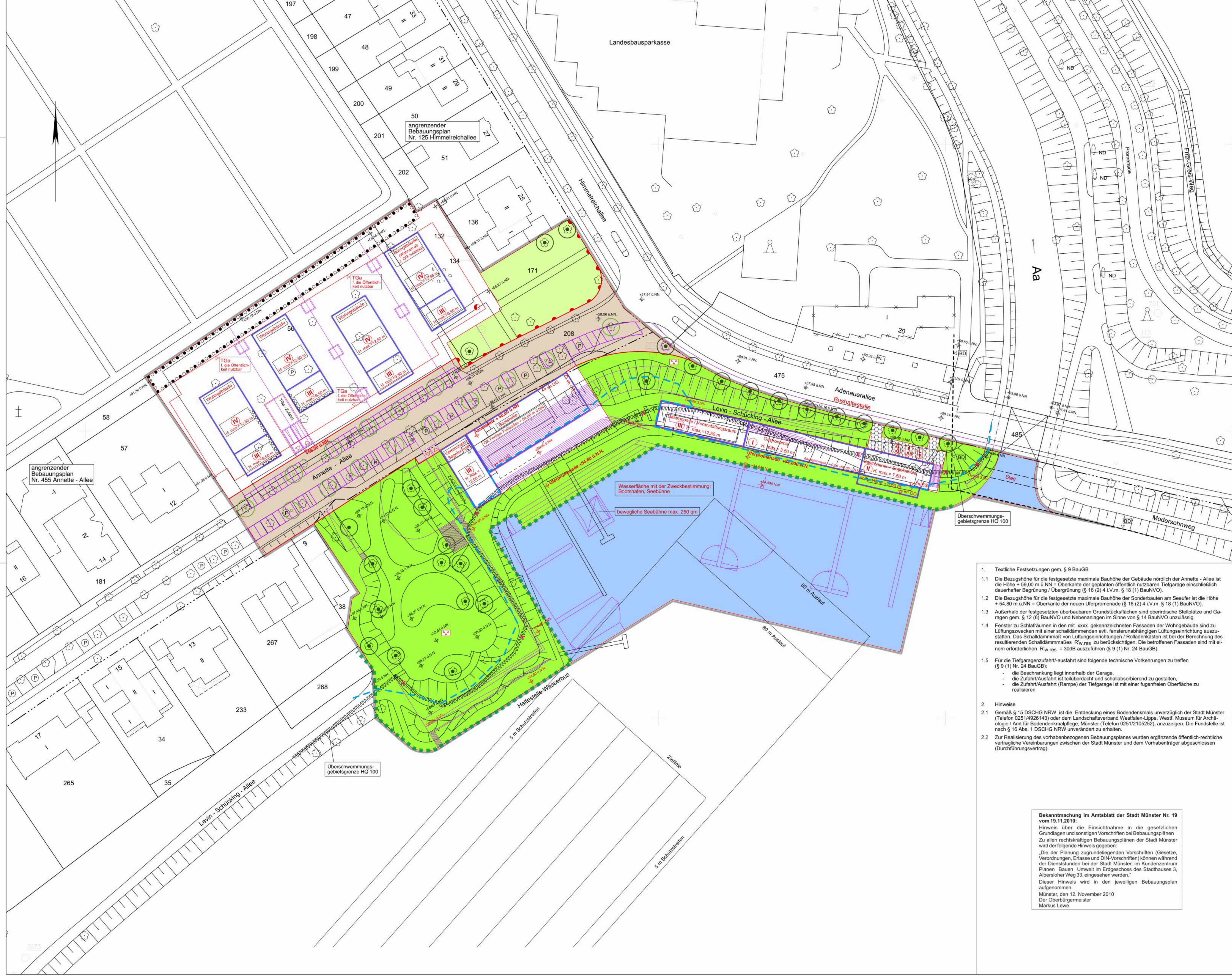
Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Besondere schallschutztechnische Vorkehrungen

Nachrichtliche Übernahmen

Hinweise

Bestandsangaben



- Textliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB
- Die Bezugshöhe für die festgesetzte maximale Bauhöhe der Gebäude nördlich der Annette - Allee ist die Höhe + 59,00 m ü.N.N. = Oberkante der geplanten öffentlich nutzbaren Tiefgarage einschließlich dauerhafter Begrünung / Übergrünung (§ 16 (2) 4 i.V.m. § 18 (1) BauNVO).
- Die Bezugshöhe für die festgesetzte maximale Bauhöhe der Sonderbauten am Seeufer ist die Höhe + 54,80 m ü.N.N. = Oberkante der neuen Uferpromenade (§ 16 (2) 4 i.V.m. § 18 (1) BauNVO).
- Außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen sind oberirdische Stellplätze und Garagen gem. § 12 (6) BauNVO und Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO unzulässig.
- Fenster zu Schlafräumen in den mit xxxx gekennzeichneten Fassaden der Wohngebäude sind zu Lüftungszwecken mit einer schalldämmenden evtl. fensterunabhängigen Lüftungseinrichtung auszustatten. Das Schalldämmmaß von Lüftungseinrichtungen / Rolladenkästen ist bei der Berechnung des resultierenden Schalldämmmaßes $R_{w,res}$ zu berücksichtigen. Die betroffenen Fassaden sind mit einem erforderlichen $R_{w,res}$ = 30dB auszuführen (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB).
- Für die Tiefgaragenzufahrt/-ausfahrt sind folgende technische Vorkehrungen zu treffen (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB):
 - die Beschränkung liegt innerhalb der Garage,
 - die Zufahrt/Ausfahrt ist teilüberdacht und schallabsorbierend zu gestalten,
 - die Zufahrt/Ausfahrt (Rampe) der Tiefgarage ist mit einer fugenfreien Oberfläche zu realisieren
- Hinweise
- Gemäß § 15 DSCHG NRW ist die Entdeckung eines Bodendenkmals unverzüglich der Stadt Münster (Telefon 0251/4926143) oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Telefon 0251/2105252), anzuzeigen. Die Fundstelle ist nach § 16 Abs. 1 DSCHG NRW unverändert zu erhalten.
- Zur Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden ergänzende öffentlich-rechtliche vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger abgeschlossen (Durchführungsvertrag).

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen Bauen Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 3, 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit der Bauzonierungsverordnung (BauZO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), § 86 Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 259) und § 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GONRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergößern oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Planungsgrundlage Stand 11/2004

Der Rat der Stadt Münster hat am 21.09.2005 zu dem vom 30.06.2005 öffentlich ausgetragten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 493 Änderungen und Ergänzungen beschlossen, die insgesamt durch diese Planfassung wiedergegeben werden.

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 12 BauGB und §§ 7 und 41 GONRW durch den Rat der Stadt am 21.09.2005 als Satzung beschlossen worden.

Münster, 30.09.2005

Tillmann (L.S.) Kupferschmidt Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 2 vom 27.01.2006 in Kraft getreten.

Münster, 30.01.2006

Der Oberbürgermeister im Auftrag

Hülk (L.S.)

Gemarkung: Münster

Flur: 19 und 206

Maßstab: 1:500

STADT MÜNSTER

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 493 und Vorhaben- und Erschließungsplan

Aasee - Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee)